



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 01.12.2022

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
am Dienstag, 6. Dezember 2022, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS:

Es wird empfohlen, während der Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2022

2. 22-F-78-0006

ANLAGE

Insolvenzen im Handwerk - jetzt gegensteuern!

- Antrag der Fraktionen CDU und BLW/ULW/BIG vom 02.11.2022 -

- Beschluss Nr. 161 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und
Gesundheit vom 08.11.2022 -

3. 22-F-76-0003

Aktuelle Situation in der Kinder- und Jugendmedizin

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, DIE LINKE., Volt, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 01.12.2022 -

In den vergangenen Tagen warnten Kinder- und Jugendmediziner vermehrt vor einer Überlastung der Kinderkliniken. Infektionen mit dem Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV) führen laut Robert Koch-Institut (RKI) insbesondere bei Kleinkindern vermehrt zu Erkrankungen und Krankenhauseinweisungen. Kinderkliniken und Kinderärzte gelangten zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. In einigen Bundesländern in Deutschland gab es laut Vertreter*innen der Ärzteschaft in den vergangenen Tagen kein freies Kinderbett und keine Kinderintensivbetten mehr.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten Vertreter*innen der Kinderärzteschaft sowie der Kinderklinik in den Ausschuss einzuladen und zu berichten, wie sich die Situation in den Wiesbadener Kinderarztpraxen sowie in der Kinderklinik darstellt und welche Notfallpläne für kurz- und mittelfristige Lösungen bestehen.

Bereich Digitalisierung

4. 22-F-16-0010

E-Sport in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 18.11.2022 -

E-Sport wird inzwischen in über 60 Nationen als Sportart anerkannt und in vielen Ländern auch entsprechend gefördert. Es schauen sich pro E-Sport Wettbewerb bis zu 100 Millionen Zuschauer die Wettbewerbe an. Der E-Sport hat somit hinsichtlich der Zuschauerzahlen andere große Sportveranstaltungen wie etwa den Super Bowl überholt und ist damit auch in wirtschaftlicher Hinsicht mit anderen großen Sportevents vergleichbar.

E-Sport erfreut sich auch in Deutschland inzwischen großer Beliebtheit mittlerweile gibt es auch traditionelle Sportvereine, die E-Sportmannschaften beherbergen, so z.B. auch der SV Wehen-Wiesbaden (SVWW: News - E Sports).

Zwar ist E-Sport in Deutschland vom Deutschen Olympischen Sportbund noch nicht als Sportart anerkannt, aber es gibt inzwischen vermehrt auch politische Diskussionen darüber dies zu ändern.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist hier offenbar auf dem Wege diese wirtschaftliche Entwicklung zu verschlafen bzw. den wirtschaftlichen Mehrwert, den E-Sport bieten kann zu verpassen.

Der Ausschuss möge beschließen

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Gab es in den letzten Jahren in Wiesbaden E-Sportevents? Wenn ja wann und wo und wurden diese durch die Stadt unterstützt?
2. Gibt es andere Kommunen in Deutschland und EU, die bereits durch das Austragen oder Unterstützen dieser Wettbewerbe profitiert haben. Wenn ja welche?
3. Wie hoch könnte der mögliche Wirtschaftsfaktor für E-Sport Wettbewerbe und Veranstaltungen in Wiesbaden sein und wie könnte sich daraus ein wirtschaftlicher Mehrwert für die gesamte Wiesbadener Bevölkerung ergeben?
4. Wie hoch wäre der Organisationsaufwand für ein E-Sports Wettbewerb in Wiesbaden?

5. **22-F-69-0079**

Website der LH Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 30.11.2022 -

Die neue Website der Landeshauptstadt Wiesbaden befindet sich derzeit in der Umgestaltungs- bzw. Planungsphase. Dass der Internetauftritt intuitiver, attraktiver und benutzerfreundlicher werden soll, ist wichtig und verdient Unterstützung.

In dieser Phase ist es daher besonders wichtig, rechtzeitig konkrete Impulse zur Gestaltung vorzulegen, noch bevor es in die Implementierung geht.

Aus partizipativen Gründen ist es besonders wichtig, die Website im Allgemeinen und die digitalen Bürgerleistungen im Besonderen (zum Beispiel das Einreichen von Anträgen, oder das Downloaden von Formularen) für alle Menschen zugänglich zu machen. Gerade Seniorinnen und Senioren stellt der intuitive, selbstverständliche Umgang oft vor Herausforderungen, weshalb es Sinn macht und notwendig ist, für die wichtigsten Dienstleistungen auf der Website Erklärvideos bereitzustellen, die Schritt für Schritt die Vorgänge und Prozesse erklären.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. inwieweit und in welcher Form besonders die Zugänglichkeit der neu geplanten Website für ältere Menschen berücksichtigt ist und
2. ob und wenn ja, in welcher Form Erklärvideos auf der Website implementiert werden, die durch die Handhabung und Nutzung der wichtigsten digitalen Dienstleistungen führen.

6. **22-F-78-0008**

PayPage - OZG

- Antrag der Fraktionen BLW/ULW/BIG und CDU vom 30.11.2022 -

Mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes verpflichten sich Bund, Land und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 allen Bürgern online anzubieten. Verwaltungen müssen mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren zur Verfügung stellen. Viele Kommunen sind daher auf E-Payment-Lösungen umgestiegen, um den wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Stadt München hat dabei die Pionierstellung eingenommen, indem sie eine eigene PayPage mit diversen Zahlungsmöglichkeiten etabliert hat, wie etwa Paypal, Paydirekt etc.

Dadurch wird die Akzeptanz der Bürger erhöht und die Abbruchquote minimiert. Dies ist auch unserer Auffassung nach, der Grund, warum München das OZG besser umgesetzt hat als andere Kommunen. Neben den klassischen Verwaltungsleistungen gehören z.B. auch der Kauf der Freibadtickets oder anfallenden Gebühren in Bibliotheken und Volkshochschulen dazu.

Die Nachfrage der Münchener nach E-Payments ist groß: 2021 etwa setzte die Stadt München in mehr als 138.000 Transaktionen rund 2,3 Millionen Euro mit E-Payment um.

40 Prozent mehr Kaufvorgänge im Vergleich zum Vorjahr. Dies zeigt exemplarisch, wie **wichtig** digitale Zahlungswege für Kommunen sind.

Eine große Herausforderung für die Umsetzung von E-Payment und OZG stellen unter anderem nicht einheitliche Leistungs-Kompartimente dar, in denen ein umfassendes Zahlungsangebot schwierig realisiert werden kann. Eine PayPage schafft hier Erleichterung, da man diese an diverse Leistungsangebote anbinden kann ohne großartige Kosten und Sicherheitsfaktoren in Kauf zu nehmen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

ob bei der Neuerstellung der Website geplant ist, eine PayPage oder einen alternativen Lösungsansatz für Online Zahlungen an die Landeshauptstadt Wiesbaden zu berücksichtigen, wenn ja welchen.

7. 22-A-83-0003

Aktuelles aus dem Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Bereich Gesundheit

8. 22-F-63-0131

Konkrete Informationen zur Mpox-Impfung in Wiesbaden bereitstellen, übersetzen und bewerben

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 30.11.2022 -

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 20. September wurde die Informationspolitik des Gesundheitsamtes bezüglich des Mpox-Virus bereits in einem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt thematisiert. Dankenswerterweise hat das Gesundheitsamt zügig allgemeine Informationen zu Übertragungswegen und zur Impfung veröffentlicht.¹

Zudem hat die WHO am 28. November bekanntgegeben, dass für die Krankheit künftig der Name Mpox verwendet werden soll - dies gilt es nun ebenfalls zu berücksichtigen.²

Impfwillige erhalten im Impfzentrum einen Termin, soweit sie sich in ärztlicher Behandlung einer Schwerpunktpraxis befinden oder eine*n Hausarzt*ärztin als Ansprechpartner*in benennen. Personen, bei denen dies nicht zutrifft, stehen bei einer Impfung vor einigen Hürden. In anderen Städten, Landkreisen und Bundesländern sind Mpox-Impfungen außerdem dezentral, ohne Einbindung des Gesundheitsamtes bspw. in Schwerpunktpraxen verfügbar.

Für Impfwillige der Risikogruppe ist es besonders wichtig, niedrigschwellig und ohne zusätzliche Nachfragen oder Zwischenschritte zu erfahren, wo und wie eine Impfung erhalten werden kann und wie sich dieser Prozess gestaltet. Außerdem sollten die städtischen Informationen zur Impfung vor Ort direkt über Suchmaschinen zu finden sein und ebenfalls in englischer Sprache zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten,
 - a) wie sich die aktuelle Verfügbarkeit des Impfstoffes darstellt.
 - b) wie der Prozess zum Erhalt einer Mpox-Impfung abläuft.
 - c) warum die Mpox-Impfung in Wiesbaden nur zentral im Impfzentrum und beispielsweise nicht in den Schwerpunktpraxen möglich ist.
 - d) wie Personen, die nicht in einer Schwerpunktpraxis behandelt werden oder keine*n Hausarzt*ärztin haben, eine Impfung erhalten können.
2. zukünftig gemäß der Bekanntgabe der WHO die Bezeichnung "Mpox" anstatt "Affenpocken" zu verwenden.
3. den prozessualen Ablauf zum Erhalt zur Mpox-Impfung auf der Homepage der Stadt Wiesbaden zu erklären und Ansprechpartner*innen sowie Telefonnummern bereitzustellen.
4. sicherzustellen, dass auch Personen, die nicht in einer Schwerpunktpraxis behandelt werden oder keine*n Hausarzt*ärztin haben, ohne große Hindernisse eine Impfung erhalten können.
5. sicherzustellen, dass die städtischen Informationen zur Impfung beispielsweise durch Suchmaschinenoptimierung, gezielte Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Pressemeldung) und weitere Maßnahmen beworben werden und schnell und einfach auffindbar sind.
6. die Informationen zur Mpox-Impfung auf der Homepage in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

9. 21-A-83-0001

Aktueller Sachstandsbericht zum Coronavirus/COVID-19

¹ <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesundheitsfoerderung/affenpocken-infos.php>

² <https://www.who.int/news/item/28-11-2022-who-recommends-new-name-for-monkeypox-disease>

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung

10. 22-F-69-0078

Stellenbesetzungsverfahren City Manager

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 30.11.2022 -

Gerade durch die Corona-Pandemie ist der Einzelhandel und das Retail-Geschäft in der LHW stark belastet worden und liegt teilweise am Boden. Die IHK als auch wir fordern eine zügige Besetzung des City-Managers, damit sich die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) besser den Belangen des Einzelhandels annehmen kann.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 8. November berichtet Frau Wirtschaftsdezernentin Christiane Hinninger, dass die derzeit vakante Stelle des City-Managers künftig durch ein ganzes Team ersetzt werden soll. Dazu habe sie die noch von ihrem Vorgänger Dr. Oliver Franz veranlasste Stellenausschreibung persönlich gestoppt. Noch im Oktober hieß es von Seiten der Stadt, dass man einen Nachfolger mittleren Alters gefunden habe. Ein Verfahrensabbruch in diesem Stadium widerspricht der Absicht mittelfristig Erfolge in der Wirtschaftsförderung erzielen zu können. Es braucht unmittelbar ein Konzept, damit zeitnah ein Stellenbesetzungsverfahren initiiert werden kann. Durch den Abbruch des Verfahrens wird eine Stellenbesetzung in der ersten Jahreshälfte stark gefährdet bis unrealistisch.

Darüber hinaus steht die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ihren über 6000 Mitarbeitenden im kompetitiven Marktumfeld um die „Beste Person für den Job“. Neben einer attraktiven Arbeitgebermarke sind vor allem transparente und zuverlässige Auswahlverfahren nach Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung das bestimmende Merkmal für den „War of Talents“ (vgl. hierzu Artikel 33 Abs. 2 GG). Ein solches Vorgehen kann das Ansehen und das Vertrauen in die Arbeitgebermarke der Landeshauptstadt Wiesbaden massiv beeinträchtigen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat in Stellenbesetzungsverfahren besondere Sorgfalt walten zu lassen. Auch die Möglichkeit eines Verfahrensabbruchs ist stets sorgfältig zu prüfen.

Der Ausschuss möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. wann endete die Bewerbungsfrist der erneuten Ausschreibung des City-Managers?
2. wie viele Bewerbungen sind eingegangen?
3. wurde eine Bewerbervorauswahl getroffen?
 - a. welchen datenschutzrechtlichen Anforderungen unterliegt die Bewerbervorauswahl grundsätzlich (sog. Shortlist od. Auswahlmatrix)?
 - b. wer bekommt grundsätzlich Kenntnis der Bewerbervorauswahl/Bewerberübersicht?
 - c. wenn ja, wer hat Kenntnis der Bewerberübersicht in dem konkreten Verfahren erhalten?
4. wurden Bewerberinnen / Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen?
 - a. Wer hat an den Gesprächen teilgenommen?
5. wurden Vorstellungsgespräche geführt?
 - a. wenn ja, wie viele Bewerberinnen / Bewerber wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen?
 - b. wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
6. wurde nach den Vorstellungsgesprächen eine Bewerberauswahl getroffen?
7. wurden die Zustimmungen der Gremien eingeholt?
 - a. wenn ja, wann?

8. wurde dem designierten Bewerber / der designierten Bewerberin eine fernmündliche Vorabzusage erteilt?
 - a. wenn ja, wann?
9. wurde dem designierten Bewerber / der designierten Bewerberin eine vorläufige Einstellungszusage zugesandt?
 - a. wenn ja, wann und durch wen?
10. weshalb wurde das Stellenbesetzungsverfahren gestoppt /abgebrochen, obwohl offensichtlich geeignete Bewerbungen vorlagen?
11. welcher maßgebliche Grund wurde für den Abbruch des Verfahrens an die Bewerberin/ an den Bewerber genannt?
12. wann wurde das Stellenbesetzungsverfahren durch wen gestoppt?
 - a. wurden alle Bewerber/Bewerberinnen über den Abbruch des Verfahrens umfassend begründet informiert?
 - b. musste der Bewerberin / dem Bewerber wieder abgesagt werden?
 - c. wie wurde dem Bewerber / der Bewerberin die Absage begründet?
13. bestand aufgrund des fortgeschrittenen Zeitpunktes des Verfahrensabbruchs ein erhöhtes Prozessrisiko?
 - a. wenn Nein, weshalb nicht?

II. Weiter wird der Magistrat gebeten zu berichten:

1. welches Konzept dem City-Manager-Team mit bis zu zehn Vollzeitäquivalenten zugrunde liegt?
 - a. ein Konzept bis Jahresende zu präsentieren, damit unmittelbar ein neues Stellenbesetzungsverfahren initiiert werden kann.
2. wie die guten Ergebnisse der bereits auf breiter Basis entwickelten Konzepte, wie der Masterplan Innenstadt, weiterverfolgt werden?
3. welche Aufgaben und Tätigkeiten die Stabsstelle des City-Managements ausführen soll?
4. welche Eingruppierung und Stellenbeschreibung den Mitarbeitenden/dem Team zugrunde liegen soll?

11. 22-F-15-0023

Evaluierung des Heimatschatzes - Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses (0585)

- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 28.11.2022 -

In der Stadtverordnetenversammlung vom Dezember 2021 wurde zur Vorlage: 21-F-63-0055 (Heimatschatz)_beschlossen (Beschluss Nr. 0585), dass hierzu eine Evaluierung im Jahr 2022 von Seiten des Magistrates erfolgt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. ob die Evaluierung stattfand,
2. wenn ja, wie das Ergebnis aussieht,
3. in welcher Höhe 2022 Mittel in Anspruch genommen wurden (inklusive Aufstellung der Ausgaben)
4. ob das Projekt 2023 weiterhin finanziell unterstützt werden soll?

11.1 21-F-63-0055

ANLAGE

Heimatschatz

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 -
- Beschluss Nr. 585 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 -
- Bericht des Dezernates IV vom 28.11.2022 -

- *Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 06.12.2022 -*

12. 21-V-05-0028

ANLAGE - DL 45/21-6

Sondernutzungsgebühr für Warenauslagen aussetzen

- Beschluss Nr. 615 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 -
- Beschluss Nr. 368 der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2022 -
- Beschluss Nr. 163 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 08.11.2022 -
- Aktueller Sachstand -

12.1 21-F-60-0002

ANLAGE

Sondernutzungsgebühren für den Wiesbadener Einzelhandel gerecht und einfach gestalten

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Volt vom 11.05.2021-
- Bericht des Dezernates V vom 28.11.2022 -

- *Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 06.12.2022 -*

13. 21-A-83-0002

Aktuelles aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung

Bereich Allgemeines:

14. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 22-F-15-0015

ANLAGE

Facebookauftritt der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 29.08.2022 -
- Bericht des Dezernates I vom 03.11.2022 -

2. **22-F-16-0008** **ANLAGE**

Awareness

- Antrag der Fraktion BLW-ULW-BIG vom 14.09.2022 -
- Bericht des Dezernates IV vom 31.10.2022 -

3. **22-F-22-0018** **ANLAGE**

Beteiligung des Ausschusses an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 29.06.2022 -
- Bericht des Dezernates I vom 15.11.2022 -

4. **22-F-63-0080** **ANLAGE**

Nutzung vom Videoident und Online-Ausweis-Verfahren in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen VOLT, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 14.09.2022 -
- Bericht des Dezernates IV vom 31.10.2022 -

5. **22-F-69-0043** **ANLAGE**

Digitale Buchung städtischer Bürgerhäuser und Grillplätze

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 29.06.2022 -
- Bericht des Dezernates IV vom 15.11.2022 -

Tagesordnung III - nicht öffentliche Vorlagen -

1. **22-V-02-8003** **DL 38/22-1 NÖ, 29/22-2 NÖ**

Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain

2. **22-V-04-0017** **DL 41/22-1 NÖ**

Aufhebung eines Sperrvermerks auf dem Budget Einzelhandel/Masterplan

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 06.12.2022 -

3. **22-V-15-0010** **DL 40/22-2 NÖ**

Beschlussfassung über Rahmenvertrag Wivertis

4. 22-V-15-0011

DL 40/22-3 NÖ

Neue Kosten- und Verrechnungsstruktur von Wivertis Dienstleistungen ab 2023

5. 22-V-15-0013

DL 41/22-2 NÖ

Neukonzeption und technischer Umzug Wiesbaden.de

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 06.12.2022 -

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Hoffmann-Fessner
Vorsitzende